

Ihre Webinar-FAQs im Überblick: Lohn- und Gehaltspfändung: Das müssen Arbeitgeber beachten vom 13. August 2025

Damit Sie die Webinarinhalte noch besser nutzen können, finden Sie hier die häufigsten Fragen aus dem Webinar kompakt beantwortet. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung – und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen in einer unserer nächsten Veranstaltungen!

Bis zum welchen Alter sind Kinder als unterhaltspflichtige Personen zu berücksichtigen?

Es gibt keine generelle Grenze – richtet sich nach Unterhaltsrecht. Tipp: Kindergeldnachweise geben lassen und danach entsprechende Studienbescheinigungen (z.B. bei langen Studiengängen).

Wie kann der Arbeitgeber entscheiden, ob die Forderung begründet ist?

An dieser Stelle geht es weniger um die Prüfung, ob der Gläubiger Forderungen gegen den Schuldner hat – das ist Sache des Schuldners selbst. Für den Arbeitgeber stellt sich vielmehr die Frage, ob der Schuldner ihm gegenüber Ansprüche hat, die gepfändet werden können, also z. B. ob ein Arbeitsverhältnis besteht.

Von der Rechtmäßigkeit des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses muss sich der Arbeitgeber nicht überzeugen.

Kann man mit Konsequenzen rechnen, wenn man dem Gläubiger nicht regelmäßig die Lohnabrechnungen zusendet?

Wenn der Gläubiger diese mitgepfändet hat und dann nicht erhält, dann kann er diese einfordern.

Wenn Pfändungen per Arbeitsvertrag ausgeschlossen sind, müssen trotzdem Drittschuldnererklärungen ausgefüllt werden? Und welche Pfändungen können per Arbeitsvertrag generell ausgeschlossen werden?

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

Pfändungen können vertraglich nicht wirksam ausgeschlossen werden.

Folie 13: Kosten für die Auskunft, Übermittlung der Gehaltsabrechnungen - dürfen die beim AN einbehalten werden?

Die Kosten der Drittschuldnererklärung nach § 840 ZPO hat der Arbeitgeber selbst zu tragen (BGH, 19.10.1999 – XI ZR 8/99 – NJW 2000, 651; BAG 18.7.2006 – 1 AZR 578/05 – NJW 2007, 1302).

Auch hinsichtlich der Kosten der Überweisung und der Bearbeitung der Pfändung besteht kein gesetzlicher Erstattungsanspruch gegen den Gläubiger. Diese Kosten fallen grundsätzlich dem Arbeitgeber zur Last.

Auch kann eine Kostenerstattungspflicht nicht durch Betriebsvereinbarung oder Dienstvereinbarung getroffen werden (BAG, 18.7.2006 – 1 AZR 578/05 – NJW 2007, 1302).

Fraglich ist, ob der Arbeitgeber eine Kostenerstattungspflicht einzelvertraglich im Arbeitsvertrag begründen kann. Dies ist umstritten und eher abzulehnen (siehe Entscheidung des BGH zu entsprechenden Kostenklauseln bei Bankkunden i.F. einer Kontenpfändung: BGH, 19.10.1999 – XI ZR 8/99).

Besteht der Anspruch auf die Lohnabrechnungen auch dann, wenn dies nicht explizit im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss angegeben ist? Viele Rechtsanwaltskanzleien beziehen sich auf den BGH-Beschluss vom 20.12.2006, VII ZB 58/06, NJW 9/07, 606.

Ja, das ist korrekt.

Ich hätte eine Frage zum Sachverhalt, dass das Arbeitsentgelt nach einer Pfändung nicht geschmälert werden darf: Darf der Arbeitnehmer dann auch beim Vorliegen eines Pfändungsbeschlusses keinen Vorschuss des Arbeitseinkommens ausgezahlt bekommen?

Soweit die Höhe des Vorschusses sich im Rahmen des unpfändbaren Lohnanteils hält, ist ein Vorschuss denkbar. Anders als das Darlehen bestehen hier keine Beschränkungen auf den nur pfändbaren Lohnanteil.

Folie 37: Sollte der Fragebogen vom Arbeitgeber z.B. jährlich neu abgefragt werden, damit Änderungen tatsächlich bekannt werden? Auch wenn der Arbeitnehmer unterschrieben hat, dass er den Arbeitgeber über Änderungen informieren wird?

Teilweise mag dies sinnvoll sein, gerade wenn es um z.B. bereits volljährige studierende Kinder geht.

Wie werden steuerfreie und steuerpflichtige Verpflegungszuschüsse bei der Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens im Rahmen einer Unterhaltspfändung berücksichtigt? Können diese Zuschüsse gepfändet werden? Wenn ja, werden diese ganz oder teilweise gepfändet?

Soweit es sich um Verpflegungszuschüsse i.S. des § 850a ZPO handelt sind diese unpfändbar, sowie die üblichen Grenzen (hier kann man auf die Frage steuerfrei/steuerpflichtig abstellen) nicht überschritten werden.

Darf ich eine Pfändung, die bereits ausgeschiedene Mitarbeiter betrifft, schon bei der Zustellung ablehnen bzw. nicht annehmen?

Nein; diese Information muss im Rahmen der Drittschuldnererklärung gegeben werden.

Wie sieht es mit Darlehen vom Arbeitgeber aus? Sind die zu behandeln wie Abtretungen?

Grundsätzlich erfolgt Einbehalt der Darlehensraten durch Aufrechnungsvereinbarungen, §§ 387ff. BGB. Hinsichtlich der Höhe der Rate besteht eine rechtliche Begrenzung auf den pfändbaren Lohnanteil i:S. des § 850c ZPO (§ 394 BGB).

Zusammenrechnungsbeschlüsse: Wie berechnet sich der Pfändungsbetrag, wenn das monatliche Entgelt unregelmäßig hoch ist und auch zu anderen Zeitpunkten fällig ist? Bspw. Gehalt 1 zum Ende des Monats, Minijob zum 15. des Folgemonats.

Es ist sinnvoll sich zu verständigen; ggf. sind Rückrechnungen notwendig.

Muss dieser Zusammenrechnungsbeschluss ein separater Beschluss sein, der extra zugestellt wird?

Nein.

Oder kann diese Zusammenrechnung auch schon im "regulären" Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses enthalten sein?

Ja.

Und wenn ich von der Zusammenrechnung weiß, dann bin ich als Arbeitgeber immer in der Pflicht mich selbst mit dem anderen Arbeitgeber in Verbindung zu setzen? Oder kann ich auch darauf bestehen, dass das Gericht/der Gläubiger (oder von wo auch immer der Beschluss kommt) mir die genauen Beträge etc. dann mitteilt?!

Hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen; ggf. Klarstellungsbeschluss beim Gericht beantragen.

Wie muss man vorgehen, wenn die Lohnabrechnungsstelle den pfändbaren Betrag falsch ermittelt hat und zu wenig oder auch zu viel an den Gläubiger überwiesen hat?

Der Betrag muss korrigiert werden; es ist eine Verständigung mit den Parteien sinnvoll.

Was ist der Unterschied zwischen einer Pfändung, Vorpfändung und Abtretung?

Die Vorpfändung bestimmt sich nach der Rechtsgrundlage § 845 ZPO.

Rechtsfolge für den Arbeitgeber: Einbehalt des pfändbaren Lohnanteils. Wenn die Pfändung des Gläubigers innerhalb eines Monats zugestellt wird, geht dieser Betrag an den Gläubiger; zudem wird die Pfändung dann rangmäßig so behandelt, als sei sie bereits zum Zeitpunkt der Zustellung der Vorpfändung zugestellt worden, was ein Vorteil für das Rangverhältnis konkurrierender Pfändungen haben kann.

Wird die Pfändung nicht rechtzeitig zugestellt, erlischt die Vorpfändung und das einbehaltene Geld muss wieder dem Schuldner ausbezahlt werden.

Unterliegt der betriebliche Lohnsteuerjahresausgleich der Pfändung?

Ja, soweit ausdrücklich mitgepfändet.

Nach welcher Zeit darf der Arbeitgeber den einbehaltenen Betrag an den Arbeitnehmer zurückzahlen, wenn nach dem vorläufigen Zahlungsverbot keine Pfändung erfolgt?

Nach einem Monat, § 854 ZPO.

Folie 35: Ist der Ehegatte bei Steuerklasse 4 immer unterhaltsberechtig, auch wenn er vermutlich eigene Einkünfte hat? Ist der Gläubiger hier verpflichtet, eine eventuelle Nichtberücksichtigung zu beantragen oder muss der Arbeitgeber als Drittschuldner hier aktiv werden?

Der Gläubiger ist verpflichtet, eine eventuelle Nichtberücksichtigung bei Gericht zu beantragen.